

## REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



## PROTOKOLL

vom 31. März 1987

Nr. 505

Gemeinde Siegershausen  
Quartierplan "Dietlisau", Genehmigungsgesuch

---

Die Gemeinde Siegershausen ersucht mit Schreiben vom 20. November 1986 um Genehmigung eines Quartierplans "Dietlisau". Die Ortsbehörde beschloss den Plan am 14. Juli 1986; die öffentliche Auflage erfolgte vom 25. August bis 24. September 1986 (Publikation im Amtsblatt Nr. 33). Gemäss Schreiben der Gemeinde gingen keine Einsprachen ein. Da beim Baudepartement kein Rekurs gegen die Planung vorliegt, steht der Genehmigung formell nichts entgegen.

Das durch die Quartierplanung erfasste Gebiet liegt in der definitiven Bauzone; die Erschliessung war aber nicht geregelt. Ein Baugesuch löste hierauf die Planung aus. Das Areal wird westlich und nördlich durch zwei Staatsstrassen begrenzt; im Süden liegt eine Gemeindestrasse. Es muss daher nur eine Erschliessungsstrasse erstellt werden, die 5 m breit vorgesehen ist. Die Niveaulinie ist zweckmässig. Der Strassenraum wird gesichert durch Baulinien mit einem Abstand von 15 m. Die Baulinien längs der beiden Staatsstrassen umfahren ein bestehendes Haus an der Kreuzung, was zweckmässig ist. Die Planung ermöglicht eine zonengemässe Ueberbauung des Gebietes. Die Erschliessung mit Kanalisation, Wasser und Energie wird im Plan nachgewiesen. Von den interessierten kantonalen Amtsstellen werden keine Einwände erhoben. Der Genehmigung steht auch aus planerischer Sicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes  
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Quartierplanung "Dietlisau" der Gemeinde Siegershausen, bestehend aus Situation und Niveaulinie, wird genehmigt. Dadurch werden die Baulinien und Niveaulinien sowie der Ausbaustandard der neuen Strasse und die generelle Führung der Werkleitungen verbindlich.
2. Mitteilung an:
  - Ortsvorsteherschaft Siegershausen, 8573 Siegershausen, unter Beilage von zwei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk auf allen Situationen und Niveaulinienplänen
  - Baudepartement
  - Tiefbauamt
  - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
  - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk auf Situation und Niveaulinienplan sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung  
DER STAATSSCHREIBER

